

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-146579/2015-42

Betreff:

Bürgerinnenamt,
1. Marktwesen-Verschiebung zum
Gesundheitsamt
2. Bundespräsidentenwahl 2016
Budgetvorsorge für den 2. Wahlgang

Bearbeiter: Michael Kicker

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

.....
Graz, 14.4.2016

Zu 1.) Voraussichtlich mit 1. Mai 2016 (es müssen im Gesundheitsamt nur noch bauliche Adaptierungen vorgenommen werden) wird das gesamte Referat Marktwesen aus dem Bürgerinnenamt ausgegliedert und ins Gesundheitsamt (Veterinärreferat u. Lebensmittelkontrolle) eingegliedert.

Das Einvernehmen in diesem Projekt wurde mit der Verwaltungsspitze (Magistratsdirektor) und der Leitung der A7 (Dr. Winter) und der Leitung der A2 (Dr. Bardeau), sowie der Politik Stadtsenatsreferent Mag. (FH) Eustacchio und dem Bürgermeister Mag. Nagl hergestellt.

Der anteilige Eckwert 2016 für das Marktwesen im Bürgerinnenamt beträgt € 248.400,--. Aufgrund der unterjährigen Verschiebung kann bei den betroffenen Finanzpositionen nicht einfach die Anordnungsbefugnis geändert werden, sondern muss über eine sogenannte Berechtigungsgruppe der SAP-Zugriff für das Gesundheitsamt geregelt werden.

Sofort in das Gesundheitsamt transferiert werden € 36.500,-- aus dem Globalbudget und € 21.000,-- aus dem ITG-Topf des Bürgerinnenamtes.

Der Eckwert 2016 des Bürgerinnenamtes soll also von € 5.009.500,-- auf € 4.761.100,-- reduziert und jener des Gesundheitsamtes (Veterinärreferat u. Lebensmittelkontrolle) von € 872.900,-- auf € 1.121.300,-- erhöht werden.

Zu 2.)

Am 24. April 2016 ist die Bundespräsidentenwahl vom Bürgerinnenamt abzuwickeln. Für diese Wahl im Budget 2016 (DR 18001 € 387.700) die Budgetvorsorge getroffen worden.

Allerdings ist aus heutiger Sicht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass beim ersten Wahlgang (24.4.2016) keiner der KandidatInnen die erforderliche Stimmquote von mehr als 50% erreichen wird.

Da ein 2. Wahlgang (Stichwahl) praktisch dieselben Kosten verursacht wie der 1. Wahlgang, wären daher im DR 18001 weitere € 420.000,- (inkl. zusätzlicher IT-Kosten von € 30.000,-) zu präliminieren.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014, beschließen:

1a. Bei folgenden Finanzpositionen wird dem Gesundheitsamt mittels Berechtigungsgruppe der SAP-Zugriff auf Konten in der Anordnungsbefugnis des Bürgerinnenamtes eingeräumt und die Eckwertzuordnung auf „07001“ abgeändert:

Finanzposition	DKL	VA 2016	Beschreibung 2	Beschreibung 3
1.82800.050000	19003	-	SONDERANLAGEN	
1.82800.050006	19003	-	SONDERANLAGEN	GBG
1.82800.400200	19003	- 11.000	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER D.ANLAGEVERMÖGENS	
1.82800.420000	19003	- 100	PFLANZLICHE ROHSTOFFE	
1.82800.422000	19003	- 100	MINERALISCHE ROHSTOFFE	
1.82800.425000	19003	- 800	SONSTIGE ROH- UND HILFSSTOFFE	
1.82800.428000	19003	- 100	FERTIG BEZOGENE TEILE	
1.82800.455000	19003	- 200	CHEMISCHE UND SONSTIGE ARTVERWANDTE MITTEL	
1.82800.500000	SN001	- 200.000	GELDBEZÜGE DER BEAMTEN DER VERWALTUNG	
1.82800.500010	SN001	- 12.500	GELDBEZÜGE DER BEAMTEN DER VERWALTUNG	
1.82800.501000	SN001	- 31.700	GELDBEZÜGE DER BEAMTEN IN HANDWERKLICHER VERWENDUN	
1.82800.501010	SN001	-	GELDBEZÜGE DER BEAMTEN IN HANDWERKLICHER VERWENDUN	
1.82800.510000	SN001	- 79.100	GELDBEZÜGE DER VERTRAGSBEDIENSTETEN DER VERWALTUNG	
1.82800.510010	SN001	- 6.600	GELDBEZÜGE DER VERTRAGSBEDIENSTETEN DER VERWALTUNG	
1.82800.511000	SN001	- 143.100	GELDBEZÜGE DER VB. IN HANDWERKLICHER VERWENDUNG	
1.82800.521100	SN001	-	GELDBEZÜGE DER GANZJÄHRIG BESCHÄFTIGTEN ARBEITER	
1.82800.563000	SN001	- 8.700	SONSTIGE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	
1.82800.565000	SN001	- 24.400	MEHRLEISTUNGSVERGÜTUNGEN	
1.82800.569000	SN001	- 1.000	SONSTIGE NEBENGEBÜHREN	
1.82800.580000	SN001	- 18.000	DGB ZUM AUSGLEICHSFONDS FÜR FAMILIENBEIHILFEN	
1.82800.581000	SN001	- 52.000	SONSTIGE DGB ZUR SOZIALEN SICHERHEIT	
1.82800.581100	SN001	-	SONSTIGE DGB ZUR SOZIALEN SICHERHEIT	
1.82800.581500	SN001	- 11.100	SONSTIGE DGB ZUR SOZIALEN SICHERHEIT	
1.82800.590000	SN001	-	FREIWILLIGE SOZIALLEISTUNGEN (NUR BARLEISTUNGEN)	

Finanzposition	DKL	VA 2016	Beschreibung 2	Beschreibung 3
1.82800.600100	19003	- 5.000	STROM	
1.82800.602100	19003	- 9.000	WASSER	
1.82800.613000	19003	- 1.000	INSTANDH. VON SONSTIGEN GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN	
1.82800.613008	19003	-	INSTANDH. VON SONSTIGEN GRUNDSTÜCKSEINRICHTUNGEN	HOLDING
1.82800.614006	19003	- 3.000	INSTANDH. VON GEBÄUDEN	GBG
1.82800.614100	19003	- 100	INSTANDH. VON GEBÄUDEN	
1.82800.618006	19003	- 100	INSTANDH. VON SONSTIGEN ANLAGEN	GBG
1.82800.642000	19003	- 300	BERATUNGSKOSTEN	
1.82800.690100	19003	- 4.000	SCHADENSFÄLLE	
1.82800.700025	19003	-	MIETZINSE	
1.82800.700100	19003	- 76.000	MIETZINSE	
1.82800.710100	19003	- 1.500	ÖFFENTLICHE ABGABEN, OHNE GEBÜHREN GEMÄSS FAG.	
1.82800.728006	19003	- 100	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	GBG
1.82800.728008	19003	- 11.000	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	HOLDING
1.82800.728106	19003	- 100	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	GBG
1.82800.728500	19003	- 3.200	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	
1.82800.728600	19003	- 155.000	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	WB
1.82800.728800	19003	- 4.000	ENTGELTE FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	
1.82800.729000	19003	- 100	SONSTIGE AUSGABEN	EICHGEBÜHREN
1.82800.757000- 001		- 20.000	GUTES VOM BAUERNHOF- BAUERNMARKTOFFENSIVE	
1.82800.757000- 002		- 20.000	MARKETINGBEITRAG GRAZER MÄRKTE	
1.82800.757000- 003	19003	- 100	VERSCHIEDENE	
2.82800.817000		2.000	KOSTENBEITRÄGE(KOSTENERSÄTZE) FÜR SONSTIGE LEISTUN	
2.82800.828000		-	RÜCKERSÄTZE VON AUSGABEN	
2.82800.829000		1.000	SONSTIGE EINNAHMEN	ABSCHLEPPUNGEN
2.82800.829100		20.000	SONSTIGE EINNAHMEN	MARKETINGBEITRAG
2.82800.852000		180.000	GEBÜHREN F.D.BEN.V.GEMEINDEEINRICHTUNGEN U.- ANLAGE	MARKTGEB. HÄNDLERMÄRKTE
2.82800.852100		228.000	GEBÜHREN F.D.BEN.V.GEMEINDEEINRICHTUNGEN U.- ANLAGE	STANDPLATZGEB. BAUERNMÄRKTE
2.82800.852200		95.000	GEBÜHREN F.D.BEN.V.GEMEINDEEINRICHTUNGEN U.- ANLAGE	TISCHLEIHGEB. BAUERNMÄRKTE
2.82800.852300		65.000	GEBÜHREN F.D.BEN.V.GEMEINDEEINRICHTUNGEN U.- ANLAGE	RESERVIERUNGSGEB. BAUERNMÄRKTE
2.82800.852400		115.100	GEBÜHREN F.D.BEN.V.GEMEINDEEINRICHTUNGEN U.- ANLAGE	MARKTGEB. JAHR- U. GELEGENHEITSMÄRKTE
2.82800.852500		17.000	GEBÜHREN F.D.BEN.V.GEMEINDEEINRICHTUNGEN U.- ANLAGE	MARKTGEB. GASTGÄRTEN
2.92000.856190		100	VERWALTUNGSABGABEN	MARKTWESEN

1b. In der OG 2016 werden die neue Fiposse

1.82800.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“ (AOB: A7 und DKL: G0070) mit € 36.500,--
1.82800.728107 „Entgelte für sonstige Leistungen, ITG“ (AOB: A7 und DKL: IT007) mit € 21.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fiposse

1.02200.728006 „Entgelte für sonstige Leistungen, GBG“ um € 36.500,--
1.02500.728007 „Entgelte für sonstige Leistungen, ITG“ um € 21.000,--

gekürzt.

Der Eckwert 2016 des Bürgerinnenamtes wird von € 5.009.500,-- auf € 4.761.100,-- reduziert und jener des Gesundheitsamtes (Veterinärreferat u. Lebensmittelkontrolle) von € 872.900,-- auf € 1.121.300,-- erhöht.

2. In der OG 2016 werden die Fiposse

1.02400.728300 „Entgelte für sonstige Leistungen“
2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“

um je € 420.000,-- erhöht und der Eckwert des Bürgerinnenamtes entsprechend erhöht.

Der Bearbeiter:

Michael Kicker
(elektronisch unterfertigt)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterfertigt)

Der Finanzreferent

Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-04-04T12:59:13+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.